



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.10 RRB 1896/1084
Titel	Baulinien.
Datum	18.06.1896
P.	308

[p. 308] Mit Zuschrift vom 5. Juni 1896 übermittelt die Bausektion des Stadtrates Zürich nachbezeichnete Bau- und Niveaulinien im Kreise IV zur Genehmigung:

1. Röschibachstraße,
 2. Dorfstraße (zwischen Högger- und Röschibachstraße),
 3. Westseite des Inselweges;
- ferner die abgeänderten Baulinien für
1. die Scheuchzerstraße,
 2. die Riedtlistraße,
 3. die Weinbergstraße bei der Einmündung der Schaffhauserstraße.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Ausschreibung obgenannter Bau- und Niveaulinien mit Ausnahme der Westseite des Inselweges erfolgte im Amtsblatt No. 30 vom 5. Mai 1896 und es sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich innert der gesetzlichen Frist keine Rekurse eingegangen.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Bau- und Niveaulinie für den Inselweg nicht im Amtsblatt ausgeschrieben war und eine Niveaulinie für diesen auch nicht festgesetzt ist, ferner die Baulinien für die Dorfstraße, den Inselweg und die Briggerstraße in einem gewissen Zusammenhange stehen und daher zusammen behandelt werden sollten, dürfte die Vorlage für die Röschibach- und Dorfstraße zurückgewiesen werden.

Gegen die abgeänderten Baulinien der Scheuchzer-, Riedtli- und Weinbergstraße ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat:

I. Den abgeänderten Baulinien folgender Straßen wird die Genehmigung erteilt:

1. Der Scheuchzerstraße in Zürich IV mit 24 m statt 18 m Baulinienabstand.
2. Der Riedtlistraße mit 24 m statt 18 m Baulinienabstand.
3. Der Weinbergstraße von der Einmündung der Riedtlistraße bis zur Schaffhauserstraße mit 24 m statt 20 m Baulinienabstand.

II. Die Vorlage betr. die Röschibachstraße, die Dorfstraße und die Westseite des Inselweges wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit der Einladung, für den Inselweg außer der Baulinie vorerst auch die Niveaulinie festzusetzen und beide gehörig zu publizieren.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung eines Planexemplares für die Scheuchzer-, Riedtli- und Weinbergstraße und den beiden Exemplaren für die Röschibach-, Dorfstraße und den Inselweg und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: mdn)/29.09.2014]